



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/340/105-2024

Datum

17.04.2024

Hauptstraße 1

5600 St. Johann im Pongau

Betreff

Harbachhütte, Laireiter STE GmbH, 5611 Großarl

Fax +43 5 7599-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Mag. Eva Schwarzenberger

Telefon +43 5 7599-6202

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Harbachhütte, Laireiter GmbH, 5611 Großarl

1. **baupolizeiliche Bewilligung** für Zu- und Umbaumaßnahmen samt brandschutztechnischer Sanierung beim bestehenden Objekt „Harbachhütte“ in 5611 Großarl auf Grundstück Nr. 339/5, KG Unterberg.
2. Bewilligung der Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur nördlichen und westlichen Bauplatzgrenze innerhalb des eigenen Grundstückes.
3. Ausnahmegenehmigung nach § 46 BauTG betreffend die Unterschreitung der Mindestraumhöhe im 1. OG, bedingt durch den Bestand.

Harbachhütte, Laireiter STE GmbH, 5611 Großarl

4. **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der genehmigten gastgewerblichen Betriebsanlage „Skihütte Harbachhütte“ in 5611 Großarl, Bergstraße 118, durch Zu- und Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des Beherbergungsbereiches samt brandschutztechnischer Sanierung.

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort 5611 Großarl		
Datum Dienstag, 30.04.2024	Zeit 11:00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen
Ort, Zeit
1. Gemeindeamt Großarl
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Großarl
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Einschreiterin wird aufgefordert, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:

- Energieausweis-Planung (Prüfbericht aus ZEUS)

Für den Bezirkshauptmann:

Bianca Danklmaier

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Großarl, Marktplatz 1, 5611 Großarl, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. DI (FH) Michael Rieger, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechischen Amtssachverständigen, 2. Termin, Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Laireiter STE GmbH, Bergstraße 124, 5611 Großarl, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)

7. Laireiter STE GmbH, Bergstraße 124, 5611 Großarl, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, E-Mail
8. Laireiter GmbH, Bergstraße 125, 5611 Großarl, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
9. Prommegger Baumanagement GmbH, Marktstraße 9, 5611 Großarl, E-Mail
10. Großarler Bergbahnen GmbH & Co KG, Unterbergstraße 72, 5611 Großarl, - im Hinblick auf den Gefährdungsbereich zu Seilbahnanlagen, Zustellung (dual, behördl.)
11. Rupert Gschwandtl, Niederaigen 16, 5611 Großarl, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)
12. Alois Laireiter, Bergstraße 18, 5611 Großarl, - als Nachbar, Zustellung RSb (dual)